

SK Bad Harzburg von 1927 e.V.



Präambel

Diese Ordnung regelt gemäß § 8 Nr. 2 der Satzung des Schachklubs Bad Harzburg von 1927 e.V. die Aufgaben des Vorstandes sowie der sonstigen Organe des Vereins auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen.

In dieser Ordnung wird erläutert, wie der Vorstand und die sonstigen Organe des Vereins die Vereinsgeschäfte zu führen haben.

Alle Bezeichnungen gelten sowohl in männlicher und weiblicher Form.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Gebühren und Umlagen sind nicht Bestandteil der Beitragsordnung.

§ 2 Beschluss

Beitragsänderungen durch den Vorstand gem. Satzung § 6 (3) bedürfen eines durch eine ordentliche Mitgliederversammlung genehmigten Haushaltsplanes (Finanzordnung § 3 (3)). Eine ordentliche Mitgliederversammlung kann die in dieser Beitragsordnung unter § 3 festgelegten Jahresbeiträge ohne Vorlage eines Haushaltsplanes ändern.

Nach dem 31.03. eines Jahres beschlossene Beitragsänderungen werden erst im folgenden Geschäftsjahr wirksam.

§ 3 Beitragsklassen und Höhe der Jahresbeiträge ab dem 01.01.2015

	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	42 Euro
02	Azubis und Studenten	56 Euro
03	Ermäßigter Beitragssatz	56 Euro
04	Erwachsene	84 Euro
05	Familienbeitrag mit Kindern	112 Euro
06	Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

§ 4 Beitragsklasse und Zahlweise

- 1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 2) Ein ermäßigter Beitrag muss beantragt, und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Gewährung des ermäßigten Beitragssatzes.
- 3) Änderungen der persönlichen Situation, sind schnellstmöglich dem Vorstand mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 und 03.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag wird mittels Einzugsermächtigung bis zum 31.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 5) Erfolgt der Vereinseintritt bis zum 31.03. des Jahres, so erfolgt eine Berechnung von 100% des Beitragssatzes. Erfolgt der Vereinsbeitrag nach dem 31.03. des Jahres, so erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 5 Vereinskonto

Für die Überweisung des Mitgliedsbeitrages ist das Vereinskonto zu verwenden. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

Harzer Volksbank eG

Konto-Nr.: 5000 3135 00

IBAN: DE78 8006 3508 5000 3135 00

BLZ: 8006 3508

BIC: GENODEF1QLB

§ 6 Vereinsaustritt

Endet die Mitgliedschaft vor Ablauf des Kalenderjahres, so wird der bis zum Jahresende gezahlte Mitgliedsbeitrag gem. § 5 der Satzung nicht erstattet.

§ 7 Inkrafttreten dieser Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand auf der Vorstandssitzung am 18.06.2013 beschlossen und zuletzt geändert am 10.12.2014 (Anpassung der Beitragsklassen gem. Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom 13.03.2014 und Änderung der Bankverbindung). Diese geänderte Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft.
2. Änderungen der Beitragsordnung sind auf Antrag mit einfacher Stimmenmehrheit auf einer ordentlichen Vorstandssitzung zu beschließen.

Bad Harzburg, den 10. Dezember 2014

Jörg Baars

(1. Vorsitzender)

Wilfried Hellbusch

(2. Vorsitzender)

Werner Kirberger

(Schriftführer)